

# **Job neben dem Referendariat**

**Beitrag von „snoopy“ vom 14. Januar 2004 17:56**

Hallo Antje!

Jede Nebentätigkeit ist anzeigenpflichtig, d.h du musst diesen Antrag auf Genehmigung stellen.

Wenn dein zusätzlicher Verdienst einen gewissen Rahmen übersteigt, musst du deine Nebentätigkeit nicht nur anzeigen sondern auch genehmigen lassen. Aber das wird in deinem Fall wahrscheinlich nicht eintreten.

Gruß

Snoopy